

Zusammenfassende Erklärung

Nach § 10a, Abs. 1 BauGB

Berücksichtigung der Ergebnisse von Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- Am 20. Januar 2020 hat der Stadtrat von Hauzenberg zur Errichtung eines Solarparks in Oberkümmering den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan geschlossen (gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren)
- Am 03.03.2020 fanden die Bekanntmachungen über den Aufstellungsbeschluss sowie Änderungsbeschluss statt
- In der Zeit vom 03.03.2020 bis 06.04.2020 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt
- In der Zeit vom 12.03.2020 bis 17.04.2020 fand die frühzeitige Fachstellenbeteiligung statt
- **Entsprechende Hinweise und Anregungen wurden allesamt in das Verfahren aufgenommen. Abwägungen waren erforderlich**
- Am 27.07.2020 fand der Billigungs- und Auslegungsbeschluss über Abwägung und erneute Beteiligung statt
- In der Zeit vom 09.09.2020 bis 09.10.2020 fand die Öffentliche Auslegung statt
- In der Zeit vom 08.10.2020 bis 14.11.2020 fand die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange statt
- **Entsprechende Hinweise und Anregungen wurden allesamt in das Verfahren aufgenommen. Abwägungen waren erforderlich**
- Am 09.05.2022 fand der Abwägungsbeschluss im Bauausschuss statt mit Beschluss einer erneuten Beteiligung
- In der Zeit vom 27.05.2022 bis 28.06.2022 fand die erneute Fachstellenbeteiligung statt
- In der Zeit vom 15.06.2022 bis 30.06.2022 fand die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung statt
- **Entsprechende Hinweise und Anregungen wurden allesamt in das Verfahren aufgenommen. Abwägungen waren erforderlich**
- Am 11. Juli 2022 fand der Satzungsbeschluss im Bauausschuss statt

Städtebau und Umweltauswirkungen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „SO – Solarpark Sicklinger Feld“ liegt südlich der Ortschaft Sickling.

Dieser wird von 2 bzw. 3 Seiten eingefasst von einem bestehenden Wald.

Die Größe des Planungsgebietes beträgt 5,259 ha.

Das zur Änderung vorgesehene Gebiet „SO – Solarpark Sicklinger Feld“ liegt in etwa 5,0 km Entfernung zum Ortskern von Hauzenberg.

Dieser Bebauungsplan dient dazu, planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung einer Solaranlage einschl. der Trafogebäude und des Umfassungszaunes zu erreichen.

Da der geplante Solarpark sich in einer starken Geländemulde befindet, ist eine Fernwirkung nicht gegeben.

Außerdem ist die dominante Staatsstraße St2128 wesentlich höher gelegen.

Außerdem wird die Einsehbarkeit des Solarparkes noch wesentlich vermindert durch den vorhandenen Baum-Waldgürtel im Süden und im Osten.

Zusätzliche Begrünung an der Westseite vermindert sehr stark die Einsehbarkeit des Solarparkes und eventueller Blendwirkungen auf die Staatsstraße.

Auch an den anderen Grundstücksseiten werden neue Grünstrukturen errichtet.

Es werden ohnehin blendungsarme Module verwendet.

Durch den Solarpark entsteht nur sehr geringe Versiegelungsfläche (keine zusätzliche Straße; lediglich kurzer Schotterweg zum Trafogebäude; keine Betonfundamente, sondern nur Stahlnägel für die Solartische).

Erneuerbare Energien – Sonnenenergienutzung – sollen verstärkt erschlossen und genutzt werden (siehe LEP B V 3.6).

Der Schutz des Grundwassers wird nachhaltig verbessert:

Statt des landwirtschaftlichen Anbaues mit entsprechender Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollen neue Grünstrukturen entstehen.

Stadt Hauzenberg


.....
Gudrun Donaubauer
1. Bürgermeisterin

Vorhabensträger

 
.....
Solarpark Kinateder GbR

Architekturbüro Bauer


.....
Ludwig A. Bauer
Architekt + Stadtplaner



VEREINIGTE ARCHITEKTENKAMMER BAYERN
ARCHITEKT
101 91/4
BEREICH FÜR ARCHITECTUR UND STADTPLANUNG
BEREICH FÜR ARCHITECTUR UND STADTPLANUNG